



## Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes auf dem vereinseigenem Sportgelände und dem Mehrzweckraum des Vereinsheimes

Das Hygienekonzept der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. wird regelmäßig den geltenden Bestimmungen der Landesregierung Hessen und der geltenden Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbänden angepasst und ergänzt.

Jeder Sportler muss vorab eine Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes und eine dazugehörige Datenschutzerklärung unterschreiben, um am Sportbetrieb teilnehmen zu dürfen. Bei wiederholter Missachtung der Bestimmungen und Regeln, darf der Trainer/Übungsleiter/Hygienebeauftragte oder der Verein die jeweilige Person oder komplette Trainingsgruppe vom Sportbetrieb ausschließen.

## Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung des Sportgeländes und dem Mehrzweckraum des Vereinsheimes

1. Alle Namen der teilnehmenden Sportler müssen für **jede Trainingseinheit** in Form einer Anwesenheitsliste dokumentiert werden. Die Kontaktdaten werden einmalig, auf der zu unterschreibenden Kenntnisnahme und der Datenschutzerklärung, für den Zweck der Nachverfolgung erfasst. Die Anwesenheitslisten müssen für mind. 4 Wochen nachvollziehbar sein und aufbewahrt werden.
2. An Trainingsaktivitäten darf **nicht teilgenommen** werden, wenn Erkältungssymptome vorliegen, ein Krankheitsgefühl besteht oder es Kontakt zu einer Person gab, bei der der Verdacht auf eine Erkrankung mit SARS-CoV-2 vorliegt.
3. Die **Hust- und Niesetikette** ist jederzeit zu beachten und einzuhalten. Das **Spucken** auf den Sportplatz ist **verboten**.
4. Das Sportgelände darf von ~~max. 2 Trainingsgruppen gleichzeitig genutzt werden. Die Gruppen werden getrennt voneinander auf dem Großfeld und dem Kleinfeld trainieren.~~ **max. 3 Trainingsgruppen gleichzeitig genutzt werden. Die Gruppen werden getrennt voneinander auf jeweils einer Hälfte des Großfeldes und dem Kleinfeld trainieren.**
5. Die Trainingsgruppen bewegen sich während der Trainingseinheit ausschließlich auf ihrem zugewiesenen Platz (**Platzhälfte** Großfeld/Kleinfeld) Ausnahme: Nutzung der Toilette
6. Um einen direkten Kontakt der Trainingsgruppen zu verhindern, werden die Trainingseinheiten zeitversetzt (15 Minuten) festgelegt.
7. Die Anzahl der möglichen Teilnehmer der Trainingsgruppen richten sich immer nach den jeweiligen Bestimmungen der Landesregierung Hessen und den Empfehlungen der Sportfachverbände.

Aktuell sind Trainingsgruppen mit Körperkontakt während der Trainingseinheit auf 10 Teilnehmer (plus max. 2 Betreuer) zu beschränken. Wird während der gesamten Trainingseinheit der



Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten, ist die Anzahl der Teilnehmer nicht begrenzt.

8. Eltern oder Zuschauern ist das Betreten der Sportanlage untersagt. Bring- und Abholdienste sind nur auf dem Parkplatz gestattet. Fahrgemeinschaften sind möglichst zu vermeiden.

9. Die Teilnehmer treffen sich vor Trainingsbeginn **vor** dem Sportgelände. Um Begegnungen mit anderen Gruppen zu vermeiden, sollten die Teilnehmer sich **5 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit (nicht früher)** vor dem Sportgelände einfinden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss von den Teilnehmer eingehalten werden. Der Zugang zum Sportplatz erfolgt ausschließlich über die Treppe, der Einlass wird durch den Trainer/Übungsleiter koordiniert. Nachdem alle Teilnehmer das Gelände betreten haben, wird das Sportgelände wieder verschlossen. Nach dem Training sind die Hände erneut zu waschen und zu desinfizieren. Der Betreuer entlässt die Teilnehmer durch das Tor auf der Rückseite (Rampe, Feuerwehrezufahrt)

10. Alle Teilnehmer müssen sich nach dem Betreten des Sportgeländes die Hände waschen und desinfizieren (Außenwaschbecken oder Schiedsrichterkabine). Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist während der Wartezeit einzuhalten. Das Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

11. Die Abstandregeln von mindestens 1,5 Metern sind auf dem gesamten Sportgelände einzuhalten. Während der Trainingseinheiten ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Der Mindestabstand darf nur für Bestimmte Trainingssituationen unterschreiten und auf ein Minimum zu reduzieren.

12. Alle Teilnehmer und Betreuer erscheinen bereits in ihren Trainings Sachen (Ausnahme Schuhe) – das Umziehen auf dem Sportgelände ist zu vermeiden.

13. Die Kabinen bleiben geschlossen.

14. Toilettennutzung (Sportplatz)

Trainingsgruppe 1 & 2 (Großfeld): Herrentoilette – Trainingsgruppe 3 (Kleinfeld): Damentoilette

Die Toilette darf von nur 1 Teilnehmer genutzt werden. Der Trainer hat darauf zu achten, dass die Teilnehmer einzeln die Toilette benutzen und muss darauf Hinweisen, dass die Toilette vom Nutzer nach der Nutzung desinfiziert werden muss (Desinfektionsmittel steht bereit) Nach der Nutzung der Toilette müssen die Hände erneut gründlich gewaschen und desinfiziert werden. Hinweisschilder sind auf den Toiletten angebracht. Am Ende der Trainingseinheit muss der Trainer/Übungsleiter die Toiletten desinfizieren (Nur nach Nutzung)

Der Trainer/Übungsleiter kontrolliert die Verfügbarkeit von Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher (werden eingelagert), füllt entsprechend nach und trägt diese Kontrolle in die entsprechend ausgehängten Listen ein.

15. Der Mehrzweckraum des Vereinsheimes der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. darf für Sportgruppen genutzt werden. Die Anzahl der möglichen Teilnehmer der Trainingsgruppen richten sich immer nach den jeweiligen Bestimmungen der Landesregierung Hessen und den Empfehlungen der Sportfachverbände.

Aktuell: Die Gruppengröße im Mehrzweckraum ist auf XXXXX Teilnehmer begrenzt



16. Ein Abstand von 2,00-4,00 Metern, ist während der Sporteinheit zwischen den Teilnehmern einzuhalten. Der Mindestabstand darf für Partnerübungen oder Hilfestellungen unterschritten werden. Dies ist auf das Nötigste zu reduzieren.

17. Vor dem Betreten des Mehrzweckraumes müssen sich alle Teilnehmer die Hände waschen (Waschbecken Behinderten WC) und mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Um den Abstand zu gewährleisten, müssen die Teilnehmer einzeln das Vereinsheim betreten. Der Trainer/Übungsleiter koordiniert den Einlass am Haupteingang. Die Teilnehmer müssen auch im äußeren Wartebereich den Mindestabstand zueinander einhalten.

18. Die Teilnehmer bringen nach Möglichkeit ihre eigenen Matten und Trainingsgeräte mit. Andernfalls müssen die Teilnehmer ein eigenes Handtuch zum abdecken mitbringen.

19. Während der Sporteinheit sind nach Möglichkeit alle Fenster geöffnet. Die Trainingsgruppen reduzieren die Nutzung des Mehrzweckraumes auf das Nötigste – das Außengelände/der Sportplatz soll vorzugsweise von den Sportgruppen genutzt werden. In diesem Fall erfolgt der Zugang nach dem Hygienekonzeptes für das Außengelände.

20. Trainingsgruppen dürfen sich im Mehrzweckraum nicht begegnen. Zwischen der Nutzung muss ein Abstand von 15 Minuten gewährleistet sein. Der Trainer/Übungsleiter muss den Mehrzweckraum in der Zwischenzeit lüften.

21. Alle benutzten Gegenstände (Matten, Stühle, Trainingsgeräte) sind vom Trainer/Übungsleiter nach der Sporteinheit mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

22. Das Verlassen des Mehrzweckraumes muss, wie beim Einlass, einzeln und durch den Trainer/Übungsleiter koordiniert erfolgen. Vor dem Verlassen muss sich jeder Teilnehmer erneut die Hände waschen und desinfizieren.

23. Toilettennutzung (Mehrzweckraum)

Die Toilette darf von nur 1 Teilnehmer genutzt werden. Der Trainer/Übungsleiter hat darauf zu achten, dass die Teilnehmer einzeln die Toilette benutzen und muss darauf Hinweisen, dass die Toilette vom Nutzer nach der Nutzung desinfiziert werden muss (Desinfektionsmittel steht bereit) Nach der Nutzung der Toilette müssen die Hände erneut gründlich gewaschen und desinfiziert werden. Hinweisschilder sind auf den Toiletten angebracht. Am Ende der Trainingseinheit muss der Trainer/Übungsleiter die Toiletten desinfizieren (Nur nach Nutzung) Dafür ist das Behinderten WC zu nutzen.

24. Der Trainer/Übungsleiter ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes/Bestimmungen und Regeln verantwortlich. Bei Missachtung wird der Trainingsbetrieb erneut eingestellt.

## **Ergänzung der Sportabteilungen**

### **2.1 Fußball Abteilung**

1. Das Hygienekonzept der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. sind für die Trainingseinheiten zu Beachten.



2. Trainingsmittel sind bis auf weiteres auf Bälle und Feldmarkierungen (Hütchen) zu beschränken (Leibchen nur wenn diese vom Spieler im Anschluss mitgenommen und gewaschen werden (60°), oder diese vom Betreuer mit Handschuhen entgegengenommen, gesammelt und bei 60° gewaschen werden)
3. Der Betreuer desinfiziert die benutzten Bälle und Markierungen mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel.
4. Körperkontakt wie Handshakes oder Abklatschen sind zu unterlassen.
5. Der Körperkontakt ist auf das nötigste während der Trainingseinheit zu reduzieren.
6. Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt mit Wasser und Seife abzuwaschen. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!

## 2.2. Cheerleading

1. Das Hygienekonzept der Turn und Sportgemeinde Lindenholzhausen e.V. sind für die Trainingseinheiten zu Beachten.
2. Wir empfehlen allen Teilnehmern ab 6 Jahren während dem betreten des Sportgeländes oder der Turnhalle einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.
3. Während der gesamten Trainingseinheit ist ein Abstand von mindestens 2 Metern unter den Teilnehmern einzuhalten. Der Abstand darf nur für spezielle Übungen im Training unterschritten werden und ist auf das Nötigste zu reduzieren.
4. Wir empfehlen den Trainern/Übungsleitern während der gesamten Trainingseinheit das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes.
5. Die Trainer/Übungsleiter müssen einen Mund-/Nasenschutz während dem Spotten oder während Hilfestellungen tragen. Nach jeder Hilfestellung (Beispiel Spotten Tumbling) müssen die Hände erneut desinfiziert werden.
6. Während den Stunts/Akrobatik Elementen muss von allen Teilnehmern ein Mund-/Nasenschutz getragen werden (Ausnahme Attestierte Krankheit, die ein Tragen nicht zulässt).  
Der Mund-/Nasenschutz darf nach den ausgeführten Elementen wieder abgenommen werden.
7. Nach den Stunts/Akrobatik Elementen müssen sich die Teilnehmer die Hände erneut desinfizieren.
8. Das Counten erfolgt hauptsächlich durch den Trainer/Übungsleiter um weitere Aerosole innerhalb der Gruppe zu vermeiden.
9. Wir verweisen weiterhin auf den bestehenden Verhaltenskodex innerhalb der Freizeit in Teamwear
10. Alle Teilnehmer müssen sich vorab zur Trainingseinheit anmelden.



11. Um unnötige Begegnungen mit anderen Gruppen zu vermeiden, sollten sich alle Teilnehmer 5 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit am Sportplatz einfinden. Die Gruppe betritt geschlossen das Trainingsgelände. Wir bitten alle Eltern, die Teilnehmer pünktlich abzuholen und oben am Parkplatz in ihrem Auto zu warten, um auch in diesem Fall unnötige Begegnungen zu vermeiden.

Sollte Gesprächsbedarf mit den Trainern/Übungsleitern bestehen, bitten wir dies im Vorfeld beim jeweiligen Trainer anzumelden und eine Uhrzeit zu vereinbaren.

### **2.3. Turn Abteilung (Kinderturnen)**

### **2.4. Leichtathletik**

### **2.5. Turn Abteilung (Gymnastikgruppen)**